



EU AD HOC RELOCATION

**DAS VERFAHREN DER "AD HOC
RELOCATION" NACH DEUTSCHLAND
IST FÜR DIE BETROFFENEN INTRANS-
PARENT UND UNFAIR**



*Relocation needs
safe harbours*



KURZVERSION

WER WIR SIND ?

Der im Februar 2021 erschienene Bericht: **“EU AD HOC RELOCATION - A LOTTERY FROM THE SEA TO THE HOTSPOTS AND BACK TO UNSAFETY”**¹, beleuchtet die Situation von aus Seenot geretteten Personen vor, während und nach ihrer Umverteilung in EU Mitgliedsstaaten.

Der Report wurde von **BORDERLINE-EUROPE, BORDERLINE SICILIA, SEA-WATCH E.V., EQUAL RIGHTS BEYOND BORDERS**, dem **FLÜCHTLINGSRAT BERLIN** und Menschen, die im Rahmen des ad-hoc Relocation Verfahrens von Italien nach Deutschland umverteilt wurden, gemeinsam verfasst und veröffentlicht.

Das folgende Positionspapier fasst die Ergebnisse des Berichtes zusammen und benennt klare Forderungen an Politiker:innen in Deutschland.

¹ <https://eu-relocation-watch.info>

HINTERGRUND

Infolge der Versuche des ehemaligen italienischen Innenministeriums zwischen 2018 und 2019 die Ankunft von aus Seenot geretteten Personen in italienischen Häfen zu blockieren, wurde im September 2019 in Malta ein temporärer EU-ad-hoc Verteilungsmechanismus beschlossen. Seenotrettungsschiffe und aus Seenot gerettete Menschen durften erst in die Häfen Italiens und Maltas einreisen, wenn sich andere Mitgliedsstaaten zu ihrer Aufnahme bereit erklärt hatten. Personen, die von den zivilen Seenotrettungsschiffen wie der Sea-Watch 3, Open Arms und Ocean Viking im Sommer 2019 gerettet wurden, sollten anschließend u.a. nach

Luxemburg, Frankreich, Finnland, Portugal und Deutschland verteilt werden.

Obwohl das sogenannte Malta-Abkommen offiziell nur für sechs Monate angewandt wurde, wurden auch in 2020 weiterhin Menschen in andere EU-Mitgliedsstaaten umverteilt. In einer Recherche über den Verbleib der aus Seenot geretteten Personen in den Jahren 2019 und 2020 haben wir 45 Menschen interviewt. Diese warteten entweder noch auf eine Umsiedlung aus Italien oder Malta nach Deutschland, wurden in Italien oder Malta von deutschen Behörden abgelehnt oder sind bereits nach Deutschland überführt worden.

ANALYSE

1. INTRANSPARENZ

Die durch europäische und deutsche Behörden durchgeführten Relocation-Verfahren sind sowohl in Italien als auch auf Malta intransparent. Weder werden die Betroffenen über die einzelnen Schritte des Prozesses und die voraussichtliche Dauer informiert, noch sind die Kriterien für die Auswahl der Menschen, ihre Bleibeperspektive nach Abschluss des Relocation Verfahrens transparent oder in einem Standardverfahren definiert. Dies führt bei Betroffenen zu dem Eindruck, einer höchst willkürlichen Lotterie ausgeliefert zu sein.

Innerhalb des Systems der ad-hoc-Relocation bleibt in-

transparent, welche Kriterien sowohl von den EASO-Mitarbeiter:innen², als auch Angestellten des BAMF³ verwendet werden, um sogenannte "Matchings"⁴ zu ermitteln.

Darüber hinaus werden den betroffenen Personen im Rahmen des Umverteilungsverfahrens keine schriftlichen Nachweise ihrer durchgeführten Interviews (z.B. Kopie des Protokolls) vorgelegt. Ablehnungen werden unbegründet erteilt, so dass es nicht möglich ist, gegen die Entscheidungen der deutschen Behörden vor Ort Einspruch zu erheben oder diese nachzuvollziehen. Es ist somit kein effektiver Rechtsschutz gegeben.

² Das European Asylum and Support Office ist für die Erstauswahl und das Matching mit EU Mitgliedsstaaten zuständig.

³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Deutschland

⁴ Mit "Matchings" sind Zuordnungen Asylsuchender mit 'passenden' EU-Mitgliedstaaten, gemeint. Einige Kriterien für diese Übereinstimmungen, darunter Sprache und Familienangehörige sind selbsterklärend. Verweise auf sogenannte "kulturelle Verbindungen" bleiben allerdings gänzlich unkonkret. Unklar bleibt außerdem was mit Menschen geschieht, auf die keines dieser Kriterien zutrifft.

2. UMSTRITTENE ROLLE DEUTSCHER BEAMT:INNEN IM RELOCATION VERFAHREN

Mitarbeitende des Verfassungsschutzes der Bundesrepublik Deutschland führen im Relocation Verfahren außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets Interviews zur Sicherheitsüberprüfung von Schutzsuchenden durch. Bis zu fünf Stunden lang werden Personen dabei u.a. über persönliche Glaubenssätze und Fähigkeiten befragt.

Obwohl Asylanhörungen - so rechtlich und im Malta Abkommen vorgesehen - erst in Deutschland durchzuführen sind, werden hier viele der Fragen aus dem Asylinterview bereits vorweggenommen, um zu einem späteren Zeitpunkt miteinander abgeglichen zu werden.

Die erschöpfenden Befragungen setzen die häufig bereits traumatisierten Menschen zu sätzlichen Stresssituationen

aus, auch weil viele der Fragen auf diskriminierenden Grundannahmen basieren. Zudem stellt die Durchführung von Sicherheitsbefragungen Schutzsuchende unter Generalverdacht und kriminalisiert sie. Der Einsatz des Verfassungsschutzes außerhalb deutschen Hoheitsgebiets ist rechtlich umstritten.

3. EXZESSIVE UND UNANGEMESSENE WARTEZEITEN

Die von uns durchgeführten Interviews haben auch gezeigt, dass die im Malta-Abkommen festgelegte Frist von vier Wochen innerhalb derer die Umverteilung stattfinden sollte, in der Praxis nicht umgesetzt wurde. Im Gegenteil - in den meisten Fällen warteten die Betroffenen mehrere Monate oder Jahre. Außerdem ist ausgiebig belegt, dass Ankunftsländer wie Malta Menschen in Haftanstalten willkürlich ihrer Freiheit



berauben und ihr Recht behindern, Asyl zu beantragen.⁵ Damit werden die rechtsverbindlichen Verpflichtungen der nationalen Behörden zur Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen und zur Bereitstellung angemessener Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende ignoriert.

Das Relocation-System in seiner jetzigen Form hält die Menschen über unverhältnismäßig lange Zeiträume in einem Zustand der Ungewissheit, der es den Betroffenen unmöglich macht, ihr Leben und ihre Zukunft selbstbestimmt zu planen.

4. RE-TRAUMATISIERUNG DURCH DAS VERFAHREN

Zudem werden traumatische Erlebnisse in der Sahara, in libyschen Gefängnissen und auf dem Mittelmeer bei der Beurteilung von Asylanträgen nicht als relevant

angesehen. Die ständigen Befragungen durch verschiedene Behörden der EU und der Mitgliedstaaten zwingen die Menschen jedoch dazu, traumatische Erlebnisse erneut zu durchleben, anstatt psychologische Hilfe und einen sicheren Aufenthaltsort zu gewährleisten, der für die Bewältigung des Traumas notwendig ist.

5. DISPROPORTIONALE ABLEHNUNGSQUOTE

Hervorzuheben ist außerdem die besorgniserregend hohe Ablehnungsquote der Menschen, die nach Deutschland gebracht werden: Ein Großteil der Asylanträge der Personen, die aus Seenot gerettet und anschließend nach Deutschland umverteilt wurden, werden abgelehnt und sie werden aufgefordert, Deutschland zu verlassen. Eine Begründung liegt in der Einstufung einiger Herkunfts-

länder der Betroffenen als „sicher.“ Von den Asylanträgen, die Deutschland seit 2020 von aus Seenot geretteten Asylsuchenden übernommen hat, wurden 78 Prozent nach der Übernahme abgelehnt.⁶

Im Relocation-Prozess wurden Menschen nach Deutschland überstellt, die aufgrund der Kategorisierung ihres Herkunftslandes als „sicheres Herkunftsland“ abgelehnt werden. Die Tatsache, dass dies geschieht ohne die betroffenen Personen zuvor über ihre Rechte und Perspektiven aufzuklären und auch vor dem Hintergrund, dass die Betroffenen in anderen europäischen Mitgliedstaaten höhere Chancen auf eine Bleibeperspektive gehabt hätten, ist eine katastrophale Entwicklung. Zudem stellt sich bei der zu erkennenden Systematik die Frage nach der Motivation Deutschlands, Asylsuchende aus anderen EU-Staaten aufzunehmen ohne ein Bleibe-

recht zu gewährleisten. Dies lässt grundsätzlich an der Bereitschaft zweifeln, Schutz zu gewähren.

⁵ z.B.: <https://asylumineurope.org/reports/country/malta/detention-asylum-seekers/detention-conditions/conditions-detention-facilities/>

⁶ vgl. https://www.ulla-jelpke.de/wp-content/uploads/2021/07/KA-19_30323_Seenotrettung-1.pdf



K. floh aus Nigeria über Libyen, wurde 2019 aus Seenot gerettet und 2020 im Rahmen des ad-hoc-relocation Verfahrens von Italien nach Deutschland verteilt. Aufgrund des starken, in der Region präsenten Unterstützungsnetzwerkes wird er von einer Anwältin und einer Beratungsstelle begleitet. Das Wohnheim, in dem er untergebracht ist, befindet sich in einer Stadt, sodass K. viele Kontakte hat. Dank der liberalen kommunalen Politik seines Wohnorts hat er eine Beschäftigungserlaubnis, besucht einen Deutschkurs und sichert seinen Lebensunterhalt durch einen Vollzeitjob eigenständig. Dies eröffnet ihm selbst bei einer 2. Ablehnung seines Asylantrags durch das Verwaltungsgericht eine Perspektive für ein Bleiberecht in Deutschland.



P. floh aus Nigeria über Libyen, wurde 2019 aus Seenot gerettet und 2020 im Rahmen des ad-hoc-relocation Verfahrens von Malta nach Deutschland verteilt. Hier wurde sein Asylantrag innerhalb weniger Wochen abgelehnt. Da er fernab von Städten in einer Geflüchtetenunterkunft untergebracht war, hatte er keine Kenntnis davon, dass man gegen die Ablehnung Klage einreichen kann. Er hatte auch keinerlei Kontakt zu Beratungsstellen oder Anwält:innen, da die Unterkunft völlig isoliert liegt. Aufgrund der restriktiven kommunalen Politik seines Wohnortes erhielt er nach der Ablehnung eine Duldung mit Beschäftigungsverbot und seine Sozialleistungen wurden auf ein Minimum reduziert. Nach wenigen Monaten drang die Polizei in sein Zimmer in der Unterkunft ein und brachte ihn zum Abschiebeflieger nach Lagos. P. lebt heute obdach und mittellos in Lagos und war nach seiner Abschiebung massivster Polizeigewalt ausgesetzt.

FORDERUNGEN

In dem Vorschlag zum Neuen EU Pakt für Migration und Asyl von September 2020 ist Relocation als zentrales Element des sogenannten “Solidaritätsmechanismus” vorgesehen. Insbesondere werden Verfahren zur Umverteilung von auf See geretteten Menschen, wie sie in unserem Bericht analysiert wurden, hervorgehoben.⁷

Unsere Recherche hat deutlich gezeigt, wie dysfunktional und benachteiligend sich Übernahmeverfahren von aus Seenot geretteten Personen im Rahmen des EU ad hoc Verfahrens gestalten.

In Hinblick auf neue Übernahmevereinbarungen, wie sie in dem Pakt vorgesehen sind, sind die Ergebnisse unserer Recherche für deutsche Politiker:innen sowohl auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene von Bedeutung.

Vor dem Hintergrund oben genannter Gesichtspunkte formulieren wir gemeinsam mit Menschen, die selbst im Rahmen des “ad-hoc-Relocation-Verfahrens” von Malta und Italien nach Deutschland umverteilt wurden, folgende Forderungen:

⁷ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/new-pact-migration-and-asylum/effective-solidarity_de

... AN LANDES- & LOKALPOLITIKER:INNEN & BÜRGERMEISTER:INNEN

Mit der erklärten Aufnahmebereitschaft von Kommunen und Städten und der Erklärung, ein “sicherer Hafen” für aus Seenot gerettete Geflüchtete zu sein, endet die Verantwortung nicht. Es gilt, die ankommenden Menschen bestmöglich zu unterstützen:

1. mit rechtlicher Beratung und Information rund um das bevorstehende Asylverfahren,
2. mit einer adäquaten Unterbringung in Wohnungen oder Unterkünften mit Apartmentstruktur, statt in Massenunterkünften z.T. fernab jeglicher Infrastruktur und gesellschaftlicher Teilhabe,
3. mit kostenlosen Deutschkursen für alle neu ankommenden Geflüchteten,
4. mit kompetenten Beratungsstrukturen zur Arbeits-, Studiums und Ausbildungsaufnahme,
5. mit ermessungslenkenden Weisungen an die lokalen Ausländerbehörden in puncto Mitwirkungspflichten/ Passbeschaffung, Abschiebehindernissen und Beschäftigungserlaubnissen immer im Sinne der Antragsteller:innen zu entscheiden,
6. mit der klaren Positionierung gegen Abschiebungen und dem Einsatz für ein Bleiberecht der betroffenen Menschen.

FORDERUNGEN AN BUNDESPOLITIKER:INNEN

Das Kernstück und Entscheidungsmomentum im Asylverfahren ist die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese erfolgt häufig sehr schnell nach der Asylantragstellung und ohne vorherige rechtliche Beratung. Zudem ist bei der Befragung lediglich die Situation im Herkunftsland entscheidend, nicht aber die erlittenen Menschenrechtsverletzungen während der Flucht. Wir fordern:

1. Eine kostenlose rechtliche Beratung und Begleitung vor der Asylantragstellung und während des gesamten Asylverfahrens.
2. Die Entscheidung des BAMF über einen Schutzstatus muss neben der Situation im Herkunftsland auch die erlittenen Menschenrechtsverletzungen, unmenschliche und erniedrigenden Behandlungen, sowie erlittenen Traumata berücksichtigen, die auf dem Fluchtweg geschehen sind.
3. Bei der Anhörung muss stets ein:e unabhängige:r Expert:in für Traumata zugegen sein.
4. Das BAMF muss Befragungen zu Fluchtgründen an den EU-Außengrenzen unterlassen und die Asylanhörung - wie rechtlich vorgesehen - erst in Deutschland durchführen.
5. Alle Befragungen durch deutsche Behörden und Institutionen während des gesamten Relocation-Prozesses müssen protokolliert und der geflüchteten Person in ihrer Herkunftssprache ausgehändigt werden. Belastende Entscheidungen, wie eine Ablehnung, müssen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung einhergehen.
6. Aus Seenot gerettete Personen müssen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen in Deutschland aufgenommen werden, ungeachtet der Aufnahmebereitschaft anderer europäischer Mitgliedsstaaten.

FORDERUNGEN AN DEUTSCHE ABGEORDNETE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das ad-hoc-Relocation-Verfahren ist für die Betroffenen intransparent und entbehrt jeglichen Mitspracherechts. Wir fordern:

1. Unverzügliche Transparenz bei Relocation - Verfahren:
Jede Person, die in der EU ankommt, muss darüber informiert werden, was Relocation bedeutet. Dies beinhaltet den Anhörungsprozess, die Überstellung in ein anderes europäisches Land und das Asylverfahren, sowie die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven dort. Kriterien des "Matchings" von betroffener Person und Mitgliedsstaat müssen transparent sein.
2. Wahlmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte der betroffenen Personen darüber, in welchem Mitgliedstaat sie einen Asylantrag stellen möchten, nachdem sie umfassend über die verschiedenen Asylsysteme und Perspektiven in den jeweiligen Mitgliedsstaat informiert wurden.
3. Eine Garantie für eine sichere Durchreise innerhalb der EU in das Land, in dem die Person einen Asylantrag stellen möchte.
4. Keine Inhaftierung oder übermäßige Wartezeiten in Hotspot-Einrichtungen nach der Ankunft in EUropa. Der sofortige Zugang zu Rechtsbeistand sowie medizinischer Schutz müssen gewährleistet sein.
5. Deutschland muss sich auf EU-Ebene für die Abschaffung des Dublin-Prinzips einsetzen und Alternativen prüfen, die auf der Perspektive und dem Mitspracherecht der ankommenden Personen beruhen.



*Relocation needs
safe harbours*



***I was relocated,
but where is my
right to stay?***